

Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
Gemeinde Zeuthen
Wahlbehörde
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen
Der Wahlleiter des Amtes

Wahl des
Amtsbezeichnung
hauptamtlichen Bürgermeisters
in/im
Landkreis/Gemeinde/Stadt/Ortsteil (= Wahlgebiet)
Gemeinde Zeuthen
am
Datum
Sonntag, 17.03.2024

Bekanntmachung über die Sitzung

des Kreiswahlausschusses des Wahlausschusses
zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung

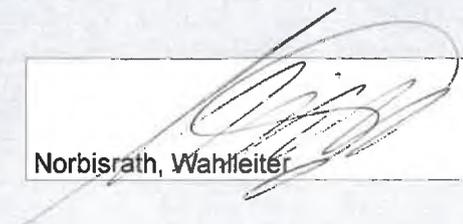
spätestens am 30. Tag vor der Wahl
findet am 17.01.2024 um 16.00 Uhr

in/im Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Ort, Datum
Zeuthen, 10.01.2024


Norbirsath, Wahlleiter Unterschrift

angeschlagen am: 12.01.2024 abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am: _____ im/in der Eingang Rathaus Zeuthen

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jungling 1520 Bestell-Nr. 412 025 9081 40X Tel. 0 69/3 74 38 -0 Fax 0 69/3 74 38 -3 44 service@junglingverlag.de